

## **2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung (GS-FES) der Gemeinde Vilsheim**

vom 19.07.2005

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Vilsheim folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung:

### **§ 1**

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt

- a) 13,00 € pro Kubikmeter Abwasser aus einer abflusslosen Grube bzw. Fäkalschlamm aus einer Hauskläranlage zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer
- b) 50,00 € Pauschale pro Abfuhr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer
- c) 19,00 € pro Kubikmeter Abwasser bzw. Fäkalschlamm Anlieferungsgebühr bei der Kläranlage Vilsbiburg

### **§ 2**

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vilsheim, den 19.07.2005

  
Brandlmeier  
1. Bürgermeister